

Datenschutzordnung des Sport- und Freizeitvereins Mixdorf 1995 e.V.



Präambel

Der Sport- und Freizeitvereins Mixdorf 1995 e.V. (im folgenden SFM genannt) verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der SFM verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Sportveranstaltungen sowohl elektronisch als auch in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten im Internet veröffentlicht und an Dritte übermittelt. Dabei sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der SFM verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der SFM insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.
3. Im Rahmen der Beantragung und Verlängerung der Lizenzen für die Übungsleiter werden personenbezogene Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse) an den Landessportbund Brandenburg und an den Stadtsportbund Frankfurt (Oder) weitergeleitet. Für die Beantragung von Fördermittel für die Übungsleiter werden deren Vor- und Nachname dem Landkreis Oder-Spree gemeldet. Sektionen, die sich an Wettkämpfen beteiligen, melden Vorname und Nachname der teilnehmen Mitglieder dem Veranstalter bzw. Staffelleiter.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie der Abteilungsleiter/-innen mit Vorname und Nachname veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im SFM

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorsitzende des SFM stellt sicher, dass das Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern und Abteilungsleiterinnen, Übungsleitern und Übungsleiterinnen insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren

initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Die offizielle E-Mail Adresse des SFM lautet: vorsitz@sport-freizeitverein-mixdorf.de und ist mit dem privaten E-Mail-Account des/der Vorsitzenden des SFM verbunden. Der E-Mail Kontakt innerhalb der Mitglieder des SFM erfolgt über die privaten Accounts.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter/-innen, Übungsleiter/-innen, sowie die Kassenprüfer/-innen sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand vorgenommen werden.

2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Einzelne Sektionen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorstand. Verantwortlich für den Betrieb des Internetauftritts ist der Vorstand. Der Vorstand des SFM kann die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen, wenn rechtliche Bedenken den Weiterbetrieb der Homepage oder ggf. den SFM gefährden .

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitglieder des SFM dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse personenbezogene Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Erhebung, Nutzung oder Weitergabe von Daten ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der § 20 der Satzung des SFM vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 13.03.2019 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.